



Information bei Kopflausbefall

Regelung in unserer Schule

Kinder, die von Lusen oder Nissen befallen sind, mussen von der Schule abgeholt werden (Infektionsschutzgesetz § 34, Abs. 5 IfSG).

Die Klassenlehrer und Erzieher melden das Auftreten im Sekretariat sowie den Eltern der betroffenen Klasse durch einen Eintrag in das Postheft. Mit einem Aushang im Kommunikationsraum werden die anderen Klassenteams informiert.

Um die Ansteckungsgefahr auszuschlieen, mussen Eltern schriftlich bestatigen, dass eine Behandlung stattgefunden hat. Eine Bestatigung der Folgebehandlung erfolgt ebenfalls schriftlich nach 10 Tagen.

Tritt innerhalb von vier Wochen erneut ein Befall mit Lusen oder Nissen auf, bleibt das Kind so lange zu Hause, bis ein Arzt oder das zustandige Gesundheitsamt die Kopflaus- und Nissenfreiheit attestiert hat.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Kopflaus>

(B. Sommerfeldt, Schulleiterin)

-----✂-----

2. Abschnitt bitte ausfullen, abschneiden und an das Klassenteam zuruckschicken.

Unser/mein Kind (Name): **Klasse:**

wurde zum zweiten Mal am gegen Lause / Nissen behandelt.
(Datum der Behandlung)

Datum: **Unterschrift der Eltern:**

-----✂-----

1. Abschnitt bitte ausfullen, abschneiden und an das Klassenteam zuruckschicken.

Unser/mein Kind (Name): **Klasse:**

wurde zum ersten Mal am gegen Lause / Nissen behandelt.
(Datum der Behandlung)

Datum: **Unterschrift der Eltern:**